

Veröffentlichung einer Ausschreibung CeDiS 500,- bis 10.000,-

Ausschreibung für ein Werk bis maximal € 10.000,00(netto):

Produktion von Videointerviews von ProfessorInnen und Studierenden der Freien Universität Berlin für eine Verwendung in Online-Studienfachwahl-Assistenten (OSA)

ID der Ausschreibung: OSA_2017_01

Auftraggeber:

Freie Universität Berlin
Center für Digitale Systeme (CeDiS)
Innestr. 24
14195 Berlin

Angebot ist zu richten an:

Freie Universität Berlin
Center für Digitale Systeme (CeDiS)
Innestr. 24
14195 Berlin

Mit dem Angebot sind die folgenden Ausschreibungsunterlagen einzureichen:

Eigenerklärung Bieterreignung (gemäß §6 Abs. 3 VOL/A)

(Die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Freien Universität Berlin“ sind Vertragsbestandteil.)

Art der Vergabe:

freihändig

Form, in der das Angebot einzureichen ist:

- schriftlich (postalisch)
- per Fax
- elektronisch (per Mail an: cedis@fu-berlin.de)

Art und Umfang der Leistung (kurze Leistungsbeschreibung):

Ein Online-Studienfachwahl-Assistent (OSA) ist eine webbasierte Anwendung, die angehende Studierende bei Ihrer Studienfachwahl – weitgehend informativ – unterstützt. Mit seiner Hilfe sollen den Studieninteressierten die fachbezogenen Besonderheiten und Eigenarten eines Studienganges näher gebracht werden. Zum besseren Verständnis der Begrifflichkeiten, des strukturellen Aufbaus eines OSA und der Einbindung audiovisueller Medien sei auf das im Rahmen der hier vorliegenden Ausschreibung ebenfalls veröffentlichte Dokument „**Produktion der audiovisuellen Medien fachbezogener Online-Studienfachwahl-Assistenten – Ergänzende Dokumentation zur Leistungsbeschreibung**“ verwiesen.

Im Rahmen des hier ausgeschriebenen und zu erstellenden Werkes sind die audiovisuellen Medien für OSA zu produzieren und mit den entsprechenden Ansprechpartnern (siehe unten zur „Abnahme“) beim CeDiS abzustimmen.

Die anfallenden Arbeiten – aufgeteilt in Teilarbeitspakete (TAP) – des auf Basis dieser Ausschreibung abzuschließenden Werkvertrages sind im Folgenden aufgezählt:

- TAP 1: Vorbereitung, Aufzeichnung und Postproduktion von insgesamt 28 Kurzinterviews mit Studierenden (**siehe Abschnitte 2.3.1 und 3.1.1** der o.g. ergänzenden Dokumentation) — geschätzte Anzahl von Drehtagen: 10-14.
- TAP 2: Vorbereitung, Aufzeichnung und Postproduktion von insgesamt 10 Kurzinterviews mit ProfessorInnen (**siehe Abschnitt 2.3.2 und 3.1.2** der o.g. ergänzenden Dokumentation) — geschätzte Anzahl von Drehtagen: 6-10.
- TAP 3: Vorbereitung, Aufzeichnung und Postproduktion von insgesamt 8 Testimonials von Studierenden oder ProfessorInnen (**siehe Abschnitt 2.3.3 und 3.1.3** der o.g. ergänzenden Dokumentation) — geschätzte Anzahl von Drehtagen: 4-8.

Geschätzte Anzahl von Drehtagen insgesamt: 20-32 (in einem Zeitraum von ca. vier Monaten).

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Der Realisierungszeitraum beginnt nach Auftragsvergabe. Die Realisierung muss spätestens am **14. Juli 2017** abgeschlossen sein.

Abnahme:

- Alle Produktionen durchlaufen eine Qualitätskontrolle durch den Auftraggeber. Nach erfolgreich bestandener Qualitätskontrolle gilt eine Produktion als abgeschlossen. Dies wird von einem Verantwortlichen des Bereich AV-Medien des Auftraggebers bestätigt.

Fristen:

- Angebotsabgabe bis zwei Wochen nach Publikation dieser Ausschreibung

Nicht berücksichtigte Angebote:

Das Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf einer Woche nach Angebotsabgabefrist kein Auftrag erteilt wurde.

Sonstige Informationen:

- Das Angebot sowie jeglicher Schriftverkehr/ Kommunikation mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache abzufassen.
- Eigenerklärungen nach deutschem Recht sind rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
- Alle im Angebot angegebenen Kosten verstehen sich inkl. evtl. Reisekosten.
- Der Auftragnehmer stellt seine Dienste an mindestens fünf, nicht unbedingt hintereinanderliegenden Drehtagen pro Monat bis zum Ende des Realisierungszeitraumes zur Verfügung. Die Drehtage werden jeweils in Absprache mit dem Auftraggeber mit einem Vorlauf von vier bis sechs Wochen festgelegt.
- Der Auftragnehmer nimmt bei Bedarf an Produktionsbesprechungen teil. Die Terminfindung erfolgt in Absprache mit den Verantwortlichen des Bereichs AV-Medien.
- Alle Produktionen erfolgen in enger Absprache bzw. nach Vorgaben mit den Verantwortlichen des Bereichs AV-Medien des Auftraggebers.
- Der Auftragnehmer hat die Produktionen unter Einbeziehung des Corporate Designs der Freien Universität zu realisieren. Etwaige Abweichungen davon bedürfen der Zustimmung der Verantwortlichen des Bereichs AV-Medien des Auftraggebers.
- Alle Produktionen erhalten eine zentrale ID. Diese ist bei der Benennung der Dateien nach Vorgaben des Auftraggebers zu nutzen.
- Der Auftragnehmer erhält im Zuge des laufenden Vertrages Zugang zu allen erforderlichen Ressourcen des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat dieses Equipment einzusetzen. In Ausnahmefällen kann nach Absprache eigenes Equipment genutzt werden.
- Der Auftragnehmer sollte Erfahrungen in der Produktion von AV-Medien (inkl. Aufnahme) nachweisen können, z.B. in Form einer Filmographie bisher erstellter Produktionen.
- Für die TAP sind im Angebot einzelne Beträge/Preise anzugeben.
- Die Einreichung von Teilrechnungen ist nach Abstimmung mit dem Auftraggeber möglich.
- Im Angebot ist explizit anzugeben, ob der/die Anbieter/in zur Umsatzsteuer veranlagt wird.
- Im Angebot ist das für den/die Anbieter/in zuständige Finanzamt sowie die Steuernummer bzw. die Steuer-ID anzugeben.